

## **Hinweise zur Beachtung beim Verbringen von Schlachtgeflügel aus der Schutzzone/Überwachungszone (Sperrzonen)**

Die Anmeldung zur Schlachtgeflügeluntersuchung ist wie gehabt vorzunehmen. Der Antrag für die Ausnahmegenehmigung ist **mindestens 2 Werktage** vor dem Versand zur Schlachtung zu stellen.

Der Antrag ist gut leserlich auszufüllen.

<b>Schutzzone</b>	<b>Überwachungszone</b>
Es sind 60 Tiere je Tierart mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfer innerhalb von 48 Stunden vor dem Versand auf Aviäre Influenzaviren zu untersuchen. Bei einer geringeren Tierzahl sind <b><u>alle</u></b> zur Schlachtung vorgesehenen Tiere zu untersuchen. Verendete Tiere sind in die Beprobung einzuziehen.	Es sind 40 Tiere je Tierart mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfer innerhalb von 48 Stunden vor dem Versand auf Aviäre Influenzaviren zu untersuchen. Bei einer geringeren Tierzahl sind <b><u>alle</u></b> zur Schlachtung vorgesehenen Tiere zu untersuchen. Verendete Tiere sind in die Beprobung einzuziehen.

Innerhalb von 24 Stunden vor dem Verbringen des Geflügels findet eine Schlachtgeflügeluntersuchung durch einen amtlichen Tierarzt statt.

**Das Untersuchungsergebnis ist bei der Schlachtgeflügeluntersuchung vorzulegen und unverzüglich per Fax (04141/12 3913) oder E-Mail ([veterinaerwesen@landkreis-stade.de](mailto:veterinaerwesen@landkreis-stade.de)) an das Veterinäramt Stade zu senden.**

Kennzeichen der Fahrzeuge und Anhänger sind mir mit dem Antrag mitzuteilen.

**Bei Betrieben innerhalb der Schutzzone sind die genauen Transportrouten mit dem Antrag mitzuteilen! Eine Bearbeitung ohne diese Daten ist nicht möglich!**

### Hinweise für den Tierhalter bezüglich Schutzkleidung:

Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass jede Person, die bei der Ein- oder Ausstallung von Geflügel hilft, vor Beginn der Tätigkeit zur Vermeidung der Ein- oder Verschleppung der Geflügelpest gereinigte und desinfizierte Schutzkleidung oder Einwegkleidung anlegt und diese während der Ein- oder Ausstallung trägt. Der Tierhalter hat ferner sicherzustellen, dass die Schutzkleidung unverzüglich nach Gebrauch abgelegt, gereinigt und desinfiziert oder, im Falle von Einwegkleidung, unverzüglich unschädlich beseitigt wird.

Nur vollständig ausgefüllte  
Anträge können bearbeitet  
werden!

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Verbringen von  
Schlachtgeflügel  
gemäß Art. 29 / 44 VO (EU) 2020/687**

<b>Tierhalter/in:</b>	Name/Firmenname	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Telefon	
E-Mail-Adresse	Faxnummer	

<b>Verbringung:</b>	von	Anzahl der Tiere
	<input type="checkbox"/> Truthühnern <input type="checkbox"/> Masthühnern <input type="checkbox"/> Gänsen <input type="checkbox"/> Enten <input type="checkbox"/> Legehennen	
am		
aus	in	
<input type="checkbox"/> der Schutzzone	<input type="checkbox"/> die Schutzzone	
<input type="checkbox"/> der Überwachungszone	<input type="checkbox"/> die Überwachungszone	
<input type="checkbox"/> dem „freien Inland“	<input type="checkbox"/> das „freie Inland“	

<b>Standort des Geflügels / Verladeort:</b>	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname (ggf. Farm-/Stallname)	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	

<b>Transportbetrieb:</b>	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname	Kfz-Kennzeichen (Zugfahrzeug)
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	ggf. Kfz-Kennzeichen (Anhänger)
Der Verladeplan (LKW-Kennzeichen: Zugfahrzeug und Anhänger mit Zuordnung zum Stall / Betrieb)	
<input type="checkbox"/> ist als Anlage beigefügt.	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht. (bis spätestens 11:00 Uhr des letzten Werktags vor der Schlachtgeflügeluntersuchung)	

**Empfangsbetrieb:**

Name/Firmenname		Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		Faxnummer
voraussichtlicher Versandbeginn (Verladebeginn) Uhr		zuständiger Landkreis:
		voraussichtliche Schlachtung:

Die Biosicherheitsmaßnahmen werden eingehalten.

Es wird zugesichert, dass die Bedingungen für die Verbringung erfüllt/eingehalten werden.

Ort, Datum ,	Unterschrift
-----------------	--------------